

Name, Vorname	
Geburtsname / frühere Namen	Geburtsdatum
Straße und Hausnummer	
Postleitzahl und Wohnort	



ZUSATZVERSORGUNGSKASSE
der gemeinden und gemeindeverbände in darmstadt

Zusatzversorgungskasse der Gemeinden
und Gemeindeverbände in Darmstadt
Postfach 11 15 61
64230 Darmstadt



Antrag auf Überleitung bzw. gegenseitige Anerkennung von Versicherungszeiten

(Bitte beachten Sie die Erläuterungen auf der Rückseite)

Ich bin bei Ihnen seit _____ pflichtversichert
durch den Arbeitgeber _____

Mitgliedsnummer _____ Versicherungsnummer _____

Vorher war ich bei folgender Zusatzversorgungseinrichtung (ZVE) pflichtversichert:

Name / Sitz der ZVE _____
Versicherungsnummer _____ vom _____ bis _____

Ich habe Anwartschaften aus einer Ehescheidung bei folgender ZVE:

Name / Sitz der ZVE _____
Versicherungsnummer _____ Ehezeit vom _____ bis _____

Folgende Freiwillige Versicherung soll ebenfalls übergeleitet werden:

Name / Sitz der ZVE _____
Versicherungsnummer _____ vom _____ bis _____

Ich beziehe eine Betriebsrente nein ja, unter Versicherungsnummer _____
von der ZVE _____

Ich beantrage die Überleitung bzw. die Anerkennung der Versicherungszeiten.

Datum _____ Unterschrift _____

(Wird von der ZVK ausgefüllt)

An ZVE mit _____ Anlage/n _____ Darmstadt, den _____

Wir bitten um Überleitung der Versicherung. Im Auftrag

Stichtag der Barwertberechnung: _____

Wir bitten um Anerkennung der Versicherungszeiten.

hausanschrift
bartningstraße 55
64289 darmstadt

postbank frankfurt am main
iban: DE81 5001 0060 0001 5966 04
bic: PBNK DE FF

landesbank hessen-thüringen
iban: DE82 5005 0000 5093 4400 05
bic: HELA DEFF XXX

telefon 06151 706-0
telefax 06151 706-200
www.zvk-darmstadt.de

servicezeiten
mo. - do. 8:00 - 16:00 uhr
fr.. 8:00 - 12:00 uhr

sparkasse darmstadt (freiw. versicherung)
iban: DE61 5085 0150 0000 6867 78
bic: HELA DEF1 DAS

Hinweise zum Antrag auf Überleitung

1. Pflichtversicherung

Aufgrund von Überleitungsvereinbarungen zwischen den Zusatzversorgungseinrichtungen (ZVE) des öffentlichen und kirchlichen Dienstes werden auf Antrag frühere Versicherungsverhältnisse und Anwartschaften aus einem Eheversorgungsungleich bei einer unter Ziffer 3.1 aufgeführten ZVE auf uns übertragen.

Abweichend hiervon wurde mit der **Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL)** die gegenseitige Anerkennung der Versicherungszeiten ab 01.01.2002 vereinbart (z. B. für die Wartezeiterfüllung).

Bitte beachten Sie, dass Sie im Rentenfall ggf. auch einen Rentenanspruch gegenüber der VBL haben.

Die gegenseitige Anerkennung von Versicherungszeiten findet auch dann statt, wenn bei der früheren ZVE eine **riestergeforderte Pflichtversicherung** bestand.

Versicherungszeiten, für die Beiträge erstattet wurden oder die aufgrund einer Rentenabfindung erloschen sind, können nicht übergeleitet werden. Die Wiedereinzahlung erstatteter Beiträge zum Zwecke der Überleitung ist nicht zulässig.

2. Freiwillige Versicherung

Die Freiwillige Versicherung wird auch unter Bezeichnungen wie "Pluspunktrente", "Freiwillige Zusatzrente", "VBLdynamik" oder "VBLextra" angeboten. Falls Sie bereits bei einer anderen ZVE - ggf. unter Nutzung von Riester-Förderung oder Entgeltumwandlung - neben der Pflichtversicherung zusätzlich eine Freiwillige Versicherung abgeschlossen haben, entscheiden Sie darüber, ob auch diese Freiwillige Versicherung/en zu uns übergeleitet werden soll/en.

Bitte beachten Sie, dass die Übertragung aufgrund unterschiedlicher Tarifgestaltungen zu einer Verminderung der bereits erworbenen Anwartschaft führen kann.

Wir empfehlen Ihnen, sich vorab mit uns in Verbindung zu setzen.

3. Zusatzversorgungseinrichtungen (ZVE) des öffentlichen und kirchlichen Dienstes:

3.1 Diese Einrichtungen übertragen im Überleitungsfall die Versorgungspunkte:

Zusatzversorgungskasse beim Kommunalen
Versorgungsverband Thüringen, **Artern**

Pfälzische Pensionsanstalt,
Bad Dürkheim

Evangelische Zusatzversorgungskasse,
Darmstadt

Zusatzversorgungskasse der Evang.-Lutherischen
Landeskirche Hannovers, **Detmold**

Kirchliche Zusatzversorgungskasse
Rheinland-Westfalen, **Dortmund**

Zusatzversorgungskasse des Kommunalen
Versorgungsverbandes Sachsen, **Dresden**

Emdener Zusatzversorgungskasse für Sparkassen,
Emden

Zusatzversorgungskasse der Stadt
Emden

Zusatzversorgungskasse der Stadt
Frankfurt am Main

Zusatzversorgungskasse beim Kommunalen
Versorgungsverband Brandenburg, **Gransee**

Zusatzversorgungskasse der Stadt
Hannover

Kirchliche Zusatzversorgungskasse Baden,
Karlsruhe

Kommunaler Versorgungsverband Baden-Württemberg,
Karlsruhe

KVK ZusatzVersorgungskasse, **Kassel**

Kirchliche Zusatzversorgungskasse des Verbandes
der Diözesen Deutschlands, **Köln**

Rheinische Zusatzversorgungskasse für
Gemeinden und Gemeindeverbände, **Köln**

Zusatzversorgungskasse der Stadt **Köln**

Zusatzversorgungskasse des Kommunalen
Versorgungsverbandes Sachsen-Anhalt, **Magdeburg**

Zusatzversorgungskasse der bayerischen
Gemeinden, **München**

Kommunale Zusatzversorgungskasse
Westfalen-Lippe, **Münster**

Ruhegehalts- und Zusatzversorgungskasse
des Saarlandes, **Saarbrücken**

Kommunale Zusatzversorgungskasse
Mecklenburg-Vorpommern, **Strasburg (Uckermark)**

Zusatzversorgungskasse für die Gemeinden und
Gemeindeverbände, **Wiesbaden**

3.2 Die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) in Karlsruhe erkennt die bisher zurückgelegten Versicherungszeiten nach einem gesondert abgeschlossenen Überleitungsabkommen an.

3.3 Bei diesen Einrichtungen gelten besondere Regelungen. In Ihrem eigenen Interesse empfehlen wir Ihnen, die Überleitungsmöglichkeiten mit den entsprechenden Einrichtungen zu klären.

Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See (KBS),
Frankfurt am Main

Versorgungsanstalt der Deutschen Bundespost,
Stuttgart

Zusatzversorgungskasse der Landesbank
Baden-Württemberg, **Stuttgart**

3.4 Mit diesen Einrichtungen besteht kein Überleitungsabkommen:

Versorgungsanstalt der deutschen Kulturorchester,
München

Versorgungsanstalt der deutschen Bühnen
München